

Niederlegung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) gemäß Artikel 8 Absatz 4 des Landesplanungsvertrages zur Einsichtnahme für Jedermann

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II – Verordnungen, am 02. Juni 2015 veröffentlicht worden und mit Wirkung vom 15. Mai 2009 als Rechtsverordnung in Kraft getreten.

Gemäß Artikel 8 Absatz 4 des Landesplanungsvertrages ist der Plan bei allen Behörden, auf deren Bereich sich die Planung erstreckt, zur Einsichtnahme für Jedermann niederzulegen.

Die Niederlegung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin – Brandenburg (LEP B-B) zur Einsicht für Jedermann erfolgt in der Bauverwaltung der Gemeinde Löwenberger Land (Zimmer 5), Alte Schulstraße 5 in 1675 Löwenberger Land, OT Löwenberg zu den Sprechzeiten.

Sprechzeiten:	Dienstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme für Jedermann.

Für nähere Informationen zum LEP B-B wird auf nachfolgendem Link verwiesen:

<http://gl.berlin-brandenburg.de/landesentwicklungsplanung/lepbb.html>